

Mitteilung der STIKO: Lieferunfähigkeit von Varizellen-Einzel- und Kombinationsimpfstoffen

Wegen eines Impfstoff-Herstellungsproblems des Unternehmens GlaxoSmithKline wird es im Verlauf des ersten Quartals 2014 zu einer Lieferunfähigkeit des Masern-Mumps-Röteln-Varizellen (MMRV)-Kombinationsimpfstoffs (Priorix-Tetra[®]) und des Varizellen-Einzelimpfstoffs (Varilrix[®]) kommen. Da das genaue Herstellungsproblem und die damit verbundenen Ausmaße zurzeit untersucht werden, ist mit erneuten Auslieferungen der Impfstoffe frühestens im Verlauf des 2. Quartals 2014 zu rechnen. Die bereits ausgelieferten Impfstoffe haben die Freigabekriterien erfüllt und können uneingeschränkt verwendet werden.

Als Alternativen stehen alle Masern-Mumps-Röteln (MMR)-Kombinationsimpfstoffe (Priorix[®], M-M-R-VaxPro[®]) sowie der Varizellen-Einzelimpfstoff Varivax[®] zur Verfügung. Es ist jedoch davon auszugehen, dass diese in den jeweils verfügbaren Mengen nicht den Bedarf in der Bevölkerung abdecken.

Die Ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt die erste Impfung gegen Masern, Mumps und Röteln im Alter von 12–14 Monaten durchzuführen. Die zweite Impfung soll bis zum Ende des 2. Lebensjahres erfolgt sein. Nach 1970 geborene Erwachsene mit unklarem Impfstatus, ohne Impfung oder mit nur einer

Impfung in der Kindheit sollen eine MMR-Impfdosis erhalten. Die erste Impfung gegen Varizellen sollte ebenfalls im Alter von 11–14 Monaten verabreicht werden, die 2. Impfung im Alter von 15–23 Monaten.

Um trotz Impfstoffengpässen ein Optimum an Immunität in der Bevölkerung zu erreichen, empfehlen das Robert Koch- und das Paul-Ehrlich-Institut eine mit der STIKO abgestimmte prioritäre Vorgehensweise:

- **MMR-Impfstoffe** sollten prioritär für die **Erstimpfung** vorgehalten werden. Dies bedeutet, dass sowohl Kinder, die bisher noch keine Impfung erhalten haben, als auch nach 1970 geborene Erwachsene mit unklarem Impfstatus oder ohne Impfung eine Impfdosis erhalten sollen.
- Die **erste MMR-Impfung** sollte in jedem Fall entsprechend der STIKO-Empfehlungen durchgeführt werden. Solange monovalenter Varizellen-Impfstoff zur Verfügung steht, sollte die erste Varizellen-Impfung zeitgleich verabreicht werden. Ist kein Varizellen-Einzelimpfstoff mehr verfügbar, sollte die MMR-Impfung dennoch durchgeführt werden.
- Derzeit **anstehende 2. MMR(V)-Impfungen** sollten verschoben wer-

den, bis die Verfügbarkeit von MMRV-Impfstoffen wieder hergestellt ist. Dies betrifft sowohl Kinder mit einer ausstehenden 2. Impfdosis als auch nach 1970 geborene Erwachsene mit nur einer MMR-Impfung in der Kindheit.

- **Verschobene Impfungen** (2. MMR-Impfung sowie 1. und 2. Varizellen-Impfung) sollten möglichst zeitnah nachgeholt werden. Bei Kindern sollte z.B. spätestens bei den nächsten Vorsorgeuntersuchungen wie U7 bzw. U7a besonders auf die Vollständigkeit des Impfschutzes geachtet werden!

Weitere Informationen

- Gemeinsame Stellungnahme des Paul-Ehrlich-Instituts und des Robert Koch-Instituts: http://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Lieferengpass_Impfstoff.html
- Aktuelle STIKO-Empfehlungen: www.stiko.de
- Liste der zugelassenen Impfstoffe: <http://www.pei.de/DE/Arzneimittel/impfstoff-impfstoffe-fuer-den-menschen/informationen-zu-impfstoffen-impfungen-impfen.html>



48. Kongress für Allgemeinmedizin und Familienmedizin

Allgemeinmedizin:
Spezialisiert auf den ganzen Menschen.



18. - 20. September 2014 in Hamburg



Universitätsklinikum
Hamburg-Eppendorf